

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Ro 15 in der Ortschaft Bornheim und Roisdorf einzuleiten. Das Plangebiet liegt im Einmündungsbereich der Knippstraße in die Kartäuserstraße (s. Anlage).
2. gemäß § 13a (3) BauGB auf die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung zu verzichten und stattdessen bei der Bekanntmachung der Einleitung darauf hinzuweisen, dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer Frist von vier Wochen im Rathaus, Geschäftsbereich 7.1 Stadtplanung, über die Allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann.
3. Ersatzpflanzungen für entfallene Bäume vorzunehmen.
4. verbleibende Flächen, die nicht zur Veräußerung anstehen, an den Bauinteressierten (Nachbarn) zu veräußern.